

Erscheint
Dienstags und
Freitags. Zu
bestehen durch
alle Postanstal-
ten. Preis pro
Quart. 10 Ngr.

Weißeritz-Beitung.

Inserate
werden mit
8 Pfg. für die
Zeile berechnet
und in allen
Expeditionen
angenommen.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Die Kirchenzucht.

Bekanntlich haben seit dem Jahre 1851 sich die Kultusministerien einiger deutscher Staaten, die jetzt die Kirche vertreten, dahin geeinigt, jährlich Abgeordnete zur gemeinsamen Berathung über Fragen der Landeskirchen zusammentreten zu lassen. Bis jetzt haben diese Abgeordneten zum größten Theile den „Rechtgläubigen“ angehört. Diese wenigen von Regierungen gesendeten Abgeordneten haben sich den Titel: „deutsch-evangelische Kirchenconferenz“ beigelegt und wiederholt getagt. Ihre Sitzungen sind geheim gewesen, obgleich die Religion ein Gemeingut der Menschheit ist. Was später über die Beschlüsse dieser geistlichen Herren, z. B. über Beichte etc., bekannt wurde, wie namentlich in Baiern Früchte jener Conferenzen hervortraten, hatte das Schicksal, wenig Vertrauen bei der deutschen Nation zu gewinnen. So eben veröffentlichten die Zeitungen die Einladung des Vorstandes zu der im nächsten Juni in Eisenach abzuhaltenden Sitzung dieser „Kirchenconferenz“ und lenken von Neuem die Aufmerksamkeit auf jenes gar eigenthümliche protestantische Quasi-Concil. Oeffentlichkeit der Berathungen wird auch in diesem Jahre nicht stattfinden, obgleich unser Heiland sagte: „Ich habe nie im Verborgenen gelehrt.“

Wenn es sich bei den Berathungen desselben nur um Erörterung theologischer oder liturgischer Fragen handelte, so würden wir es nicht für unsers Amtes halten, ihnen eine specielle Beachtung zu widmen, da wir für Leser sehr verschiedener religiöser Ueberzeugung schreiben und da wir wohl die Interessen dieser Welt nach unsern Ansichten besprechen, dagegen aber die Anschauung eines höhern Lebens der eignen Forschung und dem eignen Gewissen eines Jeden überlassen. Allein die protestantische Quasi-Synode, die „Kirchenconferenz“ zieht in den Kreis ihrer Berathungen Gegenstände, welche der Erde viel mehr angehen, als den Himmel, und von welchen möglicher Weise die Laien stark belästigt werden können. Aus diesem Grunde, weil sich's um irdische Angelegenheiten stark handelt, wollen wir uns erlauben, ein Wort mit hinein zu reden.

In dem Einladungsschreiben des Vorstandes werden die von den verschiedenen Consistorien und andern geistlichen Behörden ausgegangenen Anträge aufgezählt, welche diesmal die Tagesordnung dieses Quasi-Concils bilden werden. Und da ist denn sehr bemerkenswerth, daß unter diesen Anträgen die wichtigsten sich um die Kirchenzucht drehen. Was ist Kirchenzucht? Die Anwendung äußerlicher, menschlicher Mittel zu kirchlichen Zwecken, sei es zur Förderung des Glaubens, sei es zur Erhaltung oder Hebung der Sittlichkeit. Gegen die Anwendung derartiger Mittel an sich ist nichts zu erinnern. Jedermann wird es billigen, wenn die Kirche, um die Seelen für eine religiöse Stimmung empfänglich zu machen, ihre gottesdienstlichen Handlungen mit dem Schmuck eines würdigen Gotteshauses, mit den

harmonischen Tönen einer guten Orgel, mit den feierlichen Klängen einer wohlbesetzten Musik umgiebt. Man wird es loben, wenn der Geistliche seine Vorträge anziehend und anregend zu machen beflissen ist, um nicht den erhabenen Inhalt, welchen er verkündigen soll, durch die Kermlichkeit der Form, durch taktlose Darstellung des Heiligen, — der Gleichgültigkeit, Geringschätzung oder wohl gar der Mißachtung auszusetzen. Endlich wird man es in der Ordnung finden, daß die Kirchenobrigkeit auch das äußere Leben der Prediger überwacht, von ihnen einen ehrbaren strengen Wandel, die Vermeidung des Aergernisses auch in minder wichtigen Dingen fordert und sie straft, wenn sie gegen diese Forderung verstößen. Bis hierher läßt sich gegen „Kirchenzucht“ nichts einwenden.

Allein die protestantische Kirche ist früher über diese Grenzen weit hinausgegangen, und in der Gegenwart giebt es einzelne Geistliche der bekannten Richtung, welche wieder in die fortgeschrittene Gegenwart eine ganz andere „Kirchenzucht“ einführen möchten, der unsre Zeit längst entwachsen ist. Da unsre evangelische Kirche aus der katholischen hervorgegangen ist, so erklärt es sich, daß man in den ersten Jahrzehnten der Reformation, ja selbst im ersten und zweiten Jahrhundert derselben, das Verhältniß der Laien zu den Geistlichen nach römischer Art auffaßte, daß man es betrachtete als ein Verhältniß der Unterthanen zu einer politischen Obrigkeit. Die Geistlichen hatten vergessen den Spruch des Apostels: „Wir sind nicht Herren eures Glaubens.“ Die evangelische Geistlichkeit betrachtete sich als Obrigkeit der Kirchengenossen und die Laien als Unterthanen, von denen man Gehorsam zu fordern berechtigt war, deren Ungehorsam man strafen mußte. Die Geistlichkeit begnügte sich nicht zu lehren, zu ermahnen, zu warnen, zu trösten, die Sacramente zu spenden: sie wollte auch regieren, richten, strafen; das gab Ansehen. Im Schatten solcher äußeren Mittel ruhete sich's gut. Sie sah nicht allein diejenigen als ihre Unterthanen an, welche sich freiwillig zu ihrer Kirche bekannten, sondern sie glaubte auch die Andersdenkenden, die Gleichgültigen seien ihnen von Rechts wegen unterworfen. Sie betrachtete demnach die Entfremdung dieser Leute als ein ihr zugefügtes Unrecht, welches nicht nur ewige, sondern zumeist Strafe auf Erden verdiene. Richter und Vollstrecker der Strafe war selbstverständlich die Geistlichkeit.

Im Laufe der Zeit hat diese Auffassung einen großen Umschwung erfahren. Die religiösen Ideen läuterten sich immer mehr und man erkannte, daß die Heiligung der Seele nicht durch äußere Zucht- und Strafmittel, sondern nur durch innere Freiwilligkeit möglich werde, daß sich die Religiosität nicht durch äußere Mittel erzwingen lasse. In demselben Verhältnisse, in welchem diese Ideen sich Bahn brachen und allgemeiner wurden, wurde der Zwang in geistlichen Dingen verhafter und immer

unerträglich und für die Kirche nicht förderlich, sondern geradezu verderblich. In vielen Ländern, wie z. B. in Sachsen, wo ein gefeierter v. Ammon als Oberhofprediger wirkte, nahm die Kirche selbst Theil an diesem Entwicklungsgange der religiösen Anschauung; man erkannte die urchristliche Wahrheit, daß das Evangelium nicht durch Zwang in die Herzen der Menschen einziehe, man ließ die verrosteten Zuchtmittel der Kirche bei Seite und ließ stillschweigend eine milde Praxis walten. Die Erfahrung hat gezeigt, daß solche Entschließung sehr weise war. Die Anmaßung des Richter- und Strafsamts über die Seelen hatte der Kirche keine Freunde geschaffen, die Milde entfremdete ihr die Herzen nicht.

Die frühere Kirchenzucht empfiehlt sich nach dem Zeugnis der Geschichte nicht. Gerade die Zeiten, wo die strengste Kirchenzucht von dem evangelischen Clerus geübt wurde, sind durch die rohste Sittenverwilderung und der faulsten Sittenverderbnis begleitet. In den Zeiten, wo die sehr weltliche Kirchenzucht aufhörte, wo man das kirchliche Leben von seiner innern Seite auffasste, wo die Predigten besser wurden, nahmen die Verbrechen ab, und viele Unsitlichkeiten verschwanden.

Diejenigen, welche in der Gegenwart gern wieder strengere Kirchenzucht üben möchten, denen das Richter- und Strafsamt so überaus gefällt, sprechen gern von dem „ehrbaren Wandel unserer Vorfahren“ und schlagen ungeschont alle geschichtlichen Thatsachen in's Gesicht; sie übersehen die ungeheure Rohheit der vorigen Jahrhunderte mit ihren Schändlichkeiten und Lastern, um nur die ihnen angenehme Kirchenzucht zu empfehlen.

Wenn es sich um förmliche Verbrechen und Excesse handelt, so giebt es jetzt in allen Ländern strenge Criminalgesetze, einen weltlichen Richterstand, der die Verbrechen straft, und die Polizei hilft auch nach. Hier hat also die Kirche nicht nöthig, noch einen neuen Strafcode auszuarbeiten. Wenn es sich um Religion und Sitte im christlichen Sinne handelt, so sind äufre Zuchtmittel der Kirche völlig unwirksam; das haben unzählige praktische Erfahrungen bewiesen. Kein Freund der Religion, kein Freund der guten polizeilichen Ordnung kann entschieden genug warnen vor diesem verrosteten und unnöthigen Instrumente der „Kirchenzucht“, das nicht nur unwirksam, sondern sogar schädlich ist.

Denn es liegt auf der Hand, daß die Handhabung einer solchen äußern Kirchenzucht nicht möglich ist durch die Geistlichen, ohne eine unmittelbare Betheiligung der Staatsgewalt, welche ihre Macht der Kirche zur Verfügung stellen müßte, wenn diese irgend einen sinnlichen Zwang ausüben wollte, den unser Heiland durchaus verschmäht hat. Die Gehässigkeit derartiger Maßregeln wird also zum großen Theile auf die Regierungen zurückfallen. Es kann aber nie gut gethan sein, Maßregeln zu ergreifen, wodurch sich die Leute gegen die Geistlichkeit oder die weltliche Obrigkeit verbittern. Durch solchen Zwang werden die Herzen der Religion selbst entfremdet; so wird also, weit entfernt, Segen zu stiften, heillosen Schaden angerichtet und Unfrieden gesät. Die öffentliche Meinung im protestantischen Deutschland dürfte kaum an einer empfindlicheren Stelle betroffen werden, als grade an dieser. Der Protestantismus, der in der Freiheit von menschlicher Autorität sein Hauptprinzip hat, wird sich durch Einführung der „Kirchenzucht“ in seinen Glauben, in seinen heiligsten Gütern bedroht glauben und eine Gefahr für seine religiöse Entwicklung erblicken.

Wenn daher der deutsch-evangelischen Kirchenconferenz Anträge vorliegen, welche darauf abzielen, „gegen laster-

hafte, übelgesinnte und widerspenstige, dem Worte der Belehrung und Ermahnung unzugängliche Gemeindeglieder“ factisch einzuschreiten oder Verstorbenen gewisser Kategorien die kirchlichen Ehren zu versagen, oder solche Personen zu bestrafen, welche „verschweigen, daß sie vor dem Aufgebote ihre Keuschheit aufgegeben haben“ — wie viele haben sie aufgegeben und es kann nicht nachgewiesen werden — oder wenn Anträge dahin abzielen, das Institut der Ehe mehr als bisher der geistlichen Controle zu unterwerfen. — Dies und Aehnliches steht im Einladungsschreiben — so scheint der evangelischen Kirche Wachsamkeit empfohlen; denn man will in dem innern Gebiete der Religiosität nach äußern Indicien richten und verdammen. Es wird darum die Sache weiser Staatsmänner sein, einer Richtung entschieden entgegen zu treten, welche durch ihre herrschsüchtigen Mittel die Fundamente der Sittlichkeit und des bürgerlichen Lebens mehr untergräbt, als die zerstörendsten Tendenzen politischer Revolutionäre. Unsere Regierungen werden nach dieser Seite hin ihre Pflicht thun. **K.**

Tagesgeschichte.

Dresden. Sachsen zählte i. J. 1855 im Ganzen 81 Steinkohlenbergwerke mit einem Ausbringen von 11,594,026 Dresdener Scheffel Kohlen, 256 technischen Beamten und 7931 ansahrenden Mannschaften. Braunkohlengruben hatte es 145, davon 46 unter Tage und 99 über Tage, mit einem Gesamtausbringen von 3,280,325 Dresdener Scheffel Kohlen, 82 technischen Beamten und 2240 ansahrenden Mannschaften. Der Werth der ausgebrachten Steinkohlen belief sich auf 2,251,497 Thlr.; die Summe der an die Arbeiter gezahlten Löhne war 1,195,492 Thlr. excl. 74,194 Thlr. für die Beamten. Der Durchschnittspreis per Scheffel stellte sich hiernach 58 $\frac{1}{4}$ Pf. Der Werth des Ausbringens bei den Braunkohlen belief sich auf 287,537 Thlr.; den Arbeitern wurden 199,120 Thlr. an Löhnen gezahlt, den technischen Beamten 16,375 Thlr. Es berechnet sich hiernach der Scheffel Braunkohlen auf 26,3 Pf.

Die Zahl der Branntweimbrennereien in Sachsen im Jahre 1855 betrug 954. Ihr Rohstoffverbrauch war: 103,087 Dresdener Scheffel Getreide; 682,537 Scheffel Kartoffeln; 181 Eimer Weinhefen; 286 Eimer verdorbenes Bier und Bierhefen; 195 Eimer Trauben- und Obstwein (gestampftes Obst); 144 Eimer Wein- und Rosinentreber, Trester und Weinhefen; 168 Eimer Zuckersirup, Formbackwasser; 1380 Scheffel Runkelrüben; 278 Scheffel Stärkemehl, Roskastanien und Mais. Der declarirte Maisraum betrug in sämtlichen Brennereien 118,595,145 Dresdener Kannen. Das Steuereinkommen excl. Restitutionen betrug überhaupt 411,715 Thlr.; die Steuervergütung für exportirten Branntwein 20,139 Thlr. Das definitive Bruttoeinkommen ergab sonach 394,576 Thlr. Produciert wurden 246,864 Eimer Branntwein in 596 Destilliranstalten, worunter 91 Apotheken.

Bierbrauereien zählte Sachsen im Jahre 1855, soweit die Nachweise vorliegen, 802. Dieselben hatten an Malzsteuer zu bezahlen 207,291 Thlr., verbrauchten 310,937 Ctr. Malz und producirt 1,337,029 Eimer Bier. Die Consumption des Bieres anlangend, so belief sich dieselbe 1851 per Kopf auf 2 Thlr. 5 Ngr. 5 Pf., wovon 27 Ngr. 6 Pf. auf Doppelbier kommen.

Sachsen hatte im Jahre 1855 im Ganzen 3920 Bäckereien und Conditoreien, von denen 3186 Bankgerechtigkeit hatten. Sie verbrauchten in verschiedenen Getreidesorten 1,375,603 Dresdener Scheffel. Der Werth sämtlicher Bäckereivaaren belief sich auf 12,263,022 Thlr. Es berechnet sich hiernach ein Scheffel der für eigne Rechnung gebackenen Waare auf 7,35. Backöfen zählten diese Bäckereien 3982. Das verbrauchte Brennmaterial hatte einen Werth von 351,433 Thln. Beschäftigt waren, außer den Meistern und Principalen, 4104 Personen, mit Lehrlern 7902. Der Betrag sämtlicher baaren Löhne, excl. Kost und Logis, stellte sich auf 132,358 Thlr.

Die gemeinnützigen Speiseanstalten oder sogenannten Volksküchen in Sachsen haben sich von 1847 bis mit 1856 bedeutend vermehrt. Im ganzen Königreiche gab es im Jahre 1856 deren 165, welche 4,921,533 Portionen verspeisten. Die Einnahme stellte sich auf 65,545 Thlr., die Ausgabe dagegen auf 61,741 Thlr. Die Summe aller Ausgaben für eine Portion beträgt durchschnittlich 9,43 Pf.

Ein Schrei.

Erlebnisse eines Seeräubers.

(Fortsetzung.)

„Wißt Ihr,“ unterbrach er sich und legte die Arme auf den Tisch und sah mich forschend an, „wißt Ihr, woran ich zumeist denke, wenn ich mir diese Historie einmal wieder recht in's Gedächtniß rufe? Seht, das ist nicht das allmächtige Glück, das mir damals aufzueh'n schien, wie ein ganzer glorreicher Frühlingstag, sondern das ist das Grübeln: wie sah es in ihr aus, als sie sich mir so an den Hals warf? War es Wahrheit, war sie es selbst, ihr Herz und ihre Seele, was sich mir enthüllt? Oder war es eine Komödienscene? Liebt sie mich eigentlich ganz und gar nicht und hatte dabei nur irgend einen — der Teufel weiß, welchen Zweck? Ich fragte sie nicht erst lange: „wie kommt Ihr dazu,“ oder: „ist das auch gewiß und wahrhaftig so Eure Herzensmeinung?“ Sondern ich hielt sie in meinen Armen und mir war, als dürften die nach solcher Herrlichkeit nie mehr was Anderes halten. Meine Augen sahen nur sie und mein Herz war voll von ihr. —

„Ich habe sie geliebt, Kamerad, unmenschlich — unmenschlich hab' ich sie geliebt!“ sagte er, und schlug das Auge zu mir auf, und es war so groß, als ob sein nächster Blick sich in Thränen brechen würde. Aber es kam kein Tropfen, kein Hauch, sondern nur ein Lächeln, doch es war so sanft, so erinnerungstief möchte ich sagen, so schwermüthig, daß es mich bis in's Herz ergriff und mir ward, als sei er wieder der wackere, mir hoch willkommene Gesell, der er vor den Begebenheiten dieses Abends für mich gewesen. So was macht viel wieder gut am Menschen. Und als ich ihm in der ersten Regung meine Hand über den Tisch hinbot, ergriff er sie und preßte sie in seine harte Faust wie in einen Schraubstock.

„Ja,“ sprach er weiter, „so ist's wahrhaftig gewesen: Ich war wie in einem steten Rausch, wenn ich bei ihr war, und wenn ich mit dem Schiff und den Gesellen zu einem neuen Zuge auslief und meine klaren fünf Sinne bei einander haben und — so zu sagen — aufwachen mußte — da hatt' ich keinen Rakenjammer, wie es ist den Trunkenen passiert, sondern war leicht und

frisch, fest und froh wie nie zuvor. Was ich unternahm — es gelang, als ob es nicht anders sein könne, das Schiff glitt wie eine Möve durch die jähste Bö, es stieß wie ein Falke auf den Feind. Ich war barmherziger gegen die Ueberwundenen, als je einer meines Gleichen. Aber wir hatten auch Glück wie noch nie. Und eine lustigere, feckere, gehorsamere Mannschaft hat kein Kapitän befehligt, als meine Piraten waren. Sie beteten mich an, Mann für Mann; ich hätte sie in die Hölle führen können, ohne daß mir einer entwichen. Aber ich führte sie nur zur Beute und Lust.

„Teresa begleitete mich anfangs ein paarmal, halb freilich gegen meinen Willen, halb aber, weil ich ihr nicht widerstehen, sie nicht entbehren konnte. Dann aber hörte das auf, sie schenkte mir einen Knaben, und ich lernte auch einsehen, daß diese Fahrten nicht für sie seien, sie waren zu gefährlich; und ich liebte sie mehr von Tag zu Tag, jeder Tropfen ihres Bluts war mir lieb, jedes Haar ihres Hauptes mir heilig. Wie sollte ich sie und mein Kind da leichtsinnig den Gefahren aussetzen, die uns trotz alles Glück's doch stets umdrohten? — So blieb sie denn vom zweiten Jahr unseres Zusammenseins an mit den andern Weibern am Lande zurück, beschützt von einem Häuflein treuer alter Gesellen, verehrt und angebetet, wie eine Königin. Und ich kann Euch das nicht beschreiben, Junge, wie mir war, wenn ich nach einem Streifzuge zurückkehrte und des Weibes Herz und Arme für mich geöffnet wußte! Denn Ihr könnt mir's glauben, sie liebte mich dazumal und war mein bis in den letzten Schlag ihres Herzens. Freilich,“ setzte er plötzlich düster hinzu, „als das Kind nach kurzer Zeit starb, ward es anders. Ich fühlte mich ihr noch fester zu eigen, aber sie wurde — nachdenklich und träumerisch, wie mir's erschien, und hielt sich ferner von mir. Ich schob das auf ihre Trauer, aber es war was Andres.“

„So waren, seit sie zu uns gekommen und seit ich das Kommando führte, etwa drei Jahre vergangen, als wir nach manchen Wochen des Umherkreuzens einmal wieder gründlich am Lande bei den Unfern ausruhten und im wilden Jubel die Zeit todt schlugen; so was muß der Mensch hin und wider auch einmal haben. Doch müßt Ihr drum nicht denken, daß wir uns um alles, was draußen passiren mochte, gar nicht bekümmert hätten. Im Gegentheil hatte ich in den meisten Hafensplätzen meine Spione, die mich von allem in Kenntniß setzten, was für uns wissenswerth war. Und seit Jahr und Tag hatten wir einen zweiten Schoner, den wie gekapert, auf das tüchtigste ausgerüstet und ließen ihn nun mit uns abwechselnd umherkreuzen, so daß immer einer von uns draußen war und die neuesten Nachrichten einholte. Da lief eines Tags, als wir grade ein ertrastliches Fest feierten, die „Teresa“ — so hatte ich den andern Schoner getauft — binnen und brachte uns die Nachricht, daß demnächst von Port Royal ein Schiff, mit schwerer Ladung abgehn werde. Der Mund wässerte uns, denn wir hatten die letzte Zeit wenig mehr als Spielerei gehabt, und noch dazu war das angezeigte Fahrzeug ein alter Bekannter von uns, den wir schon einmal auf seiner Fahrt von Antigua aus verfolgt und in einem schweren Sturm hatten aufgeben müssen. Es hieß freilich, daß eine Ahtzehnkannonenbrigg zugleich auslaufen werde, und die englischen Kreuzer liefen damals dort uns so schon überall in die Augen, — aber alles das kümmerete uns wenig, da wir an

Mannschaft so stark waren, wie noch nie vorher, zwei tüchtige Schiffe und ein solches Verlangen nach der angelündigten Beute hatten, daß man's sogar hätte Liebe nennen können. Damit wird alles Evas.

„Zu säumen wußte ich, war nicht; vom Gelage ging es recta zu Schiff — die Trunkenen konnten an Bord nüchtern werden — und mit allen Segeln folgten wir unserm Kurs. Ich habe Euch noch sonst genug zu erzählen — hiervon ist wenig zu sagen. Wir fanden den Burschen mit dem Bullenbeißer zur Seite. Letzteren ließ ich der Teresa, die sich ehrlich mit ihm herumneckte, ich im Feuerstrahl nahm den Rauffahrer, und hülste ihn aus. Beim Kampf waren hüben und drüben ein paar Leute gefallen; im Uebrigen schonten wir, wie gewöhnlich, jezt der Mannschaft — wir trugen bei solchen Affairen Masken oder schwärzten auch einmal die Gesichter, um ein späteres Wiedererkennen zu verhindern. Als ich fertig war, gab ich der Teresa drüben Signal, sich von dem Achterdecker loszumachen und mir zu folgen, löste die Entershaken, und lief vor der sich frischenden Brise nach Südwest hinaus. Wir machten eben alles wieder klar, säuberten das Berdeck und knüpften ein paar zerflossene Taue, — denn der Engländer hatte uns mit seinen kleinen Puffern doch einigen Schaden gethan — da gab's zwischen den Leuten mit einemmal ein Hallo, und aus der Luke tauchte ein langer Gefell auf, hielt die Andrängenden gebieterisch zurück und fragte nach dem Kapitän. Man führte ihn zu mir.

„Ich weiß nicht mehr, was der Bursch uns alles vorwuschte in seinem gebrochenen Spanisch und hinterdrein in desto geläufigerem Englisch; das Lange und Breite war, daß er ein Deutscher aus dem Hannoverschen, daß er bisher auf einem Wallfischfahrer gewesen, sein Schiff verloren und von Port Royal habe über England in die Heimath gehn wollen, um sich nach neuer Heuer umzusehen. Nun habe ihm aber unser Handwerk längst gefallen, und was er vom „Feuerstrahl“ gehört, habe ihn mächtig gelockt. Da nun die Gelegenheit dagewesen, sei er im Tumult heimlich an unsern Bord gekommen; der Engländer drüben brauche nicht zu wissen, wo er geblieben. Ob ich ihn aufnehmen wolle? — Nun, Knabe, es war da etwas an ihm oder in seiner Vergangenheit, was nicht recht zu Tage kam. Aber, lieber Gott, nach einem Paß fragten wir nicht und auch nicht nach alten vergangenen Dingen, wenn uns nur der Mensch sonst gefiel. Und der da gefiel uns allen. Es war ein prächtiger

Bursch, schlank und doch voll Kraft, eine Figur voll Mark, mit einem kleinen Kopf, großen weichenblauen Augen und blonden Haaren. Und als wir am Abend einen recht ordentlichen Sturm kriegten, zeigte er sich bei den ihm übertragenen Geschäften so muthig, daß er unser aller Herzen gewann. Freilich sah nicht ich allein, daß es mehr guter Wille und allgemeine Geschicklichkeit war, als wirkliches Verstehen. Man merkt' es, daß er diese Dinge oft gesehn, aber entweder selten oder lange nicht mehr selbst geübt, und man konnte ihn etwa für einen Offizier halten, der sehr wohl sein Schiff zu führen, die kleinsten Anordnungen zu treffen versteht, ohne bei der praktischen Ausführung und Anwendung jemals anders als zufällig thätig gewesen zu sein.

(Fortsetzung folgt.)

Teplitzer Getreide-Preise,

am 28. April 1857.

Ein niederösterreichischer Mogen

Weizen	höchster	4 fl.	36 fr.
	mittlerer	4 fl.	30 fr.
	niedrigster	4 fl.	24 fr.
	Durchschnitt	4 fl.	30 fr.
Korn	höchster	3 fl.	6 fr.
	mittlerer	3 fl.	— fr.
	niedrigster	2 fl.	48 fr.
	Durchschnitt	2 fl.	58 fr.
Gerste	höchster	2 fl.	40 fr.
	mittlerer	2 fl.	30 fr.
	niedrigster	2 fl.	24 fr.
	Durchschnitt	2 fl.	31 fr.
Hafer	höchster	1 fl.	40 fr.
	mittlerer	1 fl.	30 fr.
	niedrigster	1 fl.	24 fr.
	Durchschnitt	1 fl.	31 fr.
Erbfen		3 fl.	— fr.
Linfen		3 fl.	12 fr.
Wicken		2 fl.	30 fr.
Erbsfen		— fl.	54 fr.
Ein niederösterreich. Zentner Heu		1 fl.	30 fr.
„ „ „ Schock Stroh		8 fl.	— fr.
„ „ „ niederösterreich. Hund Butter		— fl.	26 fr.

Teplitz.

Hentschel, Marktrevisor.

Kirchliche Nachrichten.

Dippoldiswalde.

Am Sonntage Jubilate. Vormittags-Predigt: Herr Sup. o. Zobel. Nach der Predigt Confirmation und öffentliche Communion. Sonnabend vorher um 12 Uhr allgemeine Beichte.

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

Der Handarbeitersfrau **Caroline Westmann** hieselbst haben wir auf Ansuchen obrigkeitliche Erlaubniß zur Gesindemäkerei mit der Befugniß ertheilt, für jede einzelne Unterbringung eines Dienstboten eine Mäflergebühr von 10 Ngr. von der betreffenden Herrschaft und von 5 Ngr. von dem Dienstboten zu erheben. In Gemäßheit §. 29 der Ausführungsverordnung vom 10. Januar 1835 wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dippoldiswalde, am 24. April 1857.

Der Stadtrath.

Bekanntmachung.

Die Grundsteuer auf 2. Termin ist nach 3 Pfennigen von jeder Steuereinheit zum 1. Mai d. J. anher zu entrichten.

Dippoldiswalde, am 29. April 1857.

Stadt-Steuer-Einnahme.
Allmer.

Das wiederholte Vorkommen, daß **Bauconcessions-Gesuche** ohne genaue Angabe des Bauplanes, der Baustätte und der Entfernung eigener oder benachbarter Häuser, Wege und Stege hier eingereicht und dadurch unnötige Erörterungen herbeigeführt werden, veranlaßt das Gerichtsamt, hiermit daran zu erinnern, daß mit dem Gesuche um obrigkeitliche Genehmigung irgend eines Neubaus, oder der Aufsetzung eines Stockwerkes, einer Veränderung des Dachstuhles, oder Anlegung einer neuen Feuerstätte oder Desse durch eine Handzeichnung des Zimmer- oder Maurermeisters, welcher den Bau auszuführen und zu vertreten hat, zu verdeutlichen ist, wie, wo und in welcher Entfernung von nahen Gebäuden der beabsichtigende Bau ausgeführt werden soll.

Dippoldiswalde, am 21. April 1857.

Königliches Gerichtsamt.
Lehmann.

Landwirthschaftliche und gewerbliche Ausstellung in Dippoldiswalde.

Der landwirthschaftliche Verein der Umgegend von Dippoldiswalde, sowie Gewerbsgenossen hierorts, beabsichtigen an den Tagen des

19., 20. und 21. Juli dieses Jahres

eine **Ausstellung** landwirthschaftlicher, forstlicher, Gewerbs-, Garten- und Bergbau-Erzeugnisse hierorts zu veranstalten und laden sämtliche Land- und Forstwirthe, Fabrikhaber, Bergbau- und Gewerbtreibende, ohne Ausnahme, welche hiesiger Stadt und der weiteren Umgegend angehören, hiermit ergebenst ein, dieses Vorhaben durch Ausstellung von hierzu sich eignenden Thiergattungen, vornehmlich Jungvieh, ferner von landwirthschaftlichen, forstlichen, Berg- und Gartenproducten, Geräthen und Maschinen, insbesondere auch Fabrik- und Gewerbszeugnissen freundlichst zu unterstützen und durch ihre wohlwollende Theilnahme Zeugniß von der thätigen, geschickten und vielseitigen Förderung und Verarbeitung der Naturgaben und von dem lebendigen Antheile hiesiger Gegend an der productiven Thätigkeit des Vaterlandes abzulegen.

Programm zur landwirthschaftlichen Thier- und Productenschau.

1) Die von dem landwirthschaftlichen Verein der Umgegend von Dippoldiswalde beschlossene **Thier- und Productenschau** soll in dem sub 2) bemerkten Umfange

Montag, den 20. Juli 1857,

von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr auf dem Marktplatz zu Dippoldiswalde abgehalten werden.

2) Zur Ausstellung geeignet sind ausgezeichnete oder sonst beachtungswerthe Thiere, Producte und Fabrikate, namentlich **Jungvieh**, selbstgezüchtetes oder zur Zucht angekauft und von dem Aussteller wenigstens einige Zeit in seinem Stalle gezogenes; **Zucht- und Arbeitspferde**; **Rindvieh**, Land- und fremdes, reines oder aus Kreuzungen hervorgegangenes **Mell-, Mast-, Zug- und Zuchtvieh**; **Zucht- und Mast-Schafe**; **Zucht- und Mast-Schweine** aller Schläge und Kreuzungen; **Federvieh**; **Fische**; **Pflanzen**; **Gartengewächse**; **Fabrikate** aus landwirthschaftlichen Roh-Producten, z. B. **Flachs**, **Käse**, **Bier**; **landwirthschaftliche Maschinen, Werkzeuge und Geräthschaften**.

3) Der Zweck der Jungviehschau geht insbesondere dahin, dem kleineren Landwirthe Gelegenheit zu geben, die verschiedenen Aufzuchtmethoden mit ihren Vorzügen und Mängeln kennen zu lernen. Es kann daher dabei nicht etwa auf gute Fütterung oder besondere Race der Kälber ankommen, sondern lediglich auf die Art und Weise, nach welcher die Aufzucht derselben und besonders des Landviehes erfolgt ist.

4) Zur Ausstellung berechtigt sind nicht nur die Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine, sondern auch alle andere Landwirthe, sowie Gewerbtreibende, welche sich berufen fühlen, zur Hebung der Viehzucht wie der Landwirthschaft überhaupt etwas beizutragen, und werden Letztere insbesondere ersucht, dem Unternehmen ihre freundliche Theilnahme zu widmen.

5) Für das beste zur Ausstellung gebrachte Jungvieh sollen nach Maassgabe der dazu vorhandenen Mittel Prämien, diese jedoch nur denjenigen Ausstellern gewährt werden, deren Grundstücke mit nicht über 2000 Steuereinheiten eingeschätzt sind. Die Leistungen größerer Landwirthe werden durch ehrende Anerkennung ausgezeichnet.

6) Die für die Ausstellung bestimmten Gegenstände sind nach Gattung und Stückzahl bis zum 11. Juli d. J. bei „dem Bureau des Ausstellungs-Comité's im Rathhause zu Dippoldiswalde“ durch die Aussteller selbst, oder durch von ihnen Beauftragte schriftlich oder mündlich anzumelden.

7) Die auszustellenden Thiere sind am Ausstellungstage frühzeitig, jedenfalls bis 8 Uhr früh, auf den obenangegebenen Ausstellungsplatz zu bringen und daselbst bis Nachmittag 4 Uhr zu lassen. Maschinen, Geräthschaften und andere Gegenstände von größerem Umfange dagegen sind bereits am 18. Juli d. J. bis Nachmittags 5 Uhr an das vorgenannte Bureau gegen Aushändigung eines Empfangscheines abzuliefern.

8) Für Barrieren zum Anbinden der Thiere, Standbäume, Alee und Heu zur Fütterung, Stroh und Tränkeimer sorgt der Ausstellungs-Comité unentgeltlich. Bei gefahrdrohendem Wetter wird derselbe Stände unter Dach nachweisen.

9) Die Prämirung erfolgt am Ausstellungstage Nachmittags 3 Uhr.

10) Mit Ausnahme der Comitémitglieder, der Aussteller und Wärter, hat Jeder den so viel als möglich abgegrenzten Ausstellungsplatz, Betretende bei jedesmaligem Eintritt in die Schranken 1 Ngr. als Eintrittsgeld gegen eine Einlaßkarte zu entrichten, dessen Erlös zu Deckung der durch die Ausstellung erwachsenden Kosten verwendet werden soll.

Programme zur Gewerbe-Ausstellung.

1) Zweck dieser Ausstellung ist: Die Leistungen des Gewerbefleißes hiesiger Stadt, sowie deren näheren und weiteren Umgegend, in einer möglichst vielseitigen und umfänglichen Art der Vereinigung zur Anschauung zu bringen.

2) Hierzu eignen sich daher alle Kunst-, Gewerbs-, Garten-, Forst- und Bergbau-Erzeugnisse, bezüglich von Fabriken, sowie zünftigen und unzünftigen Gewerbsgenossen, mit Einschluß der Frauenarbeiten und Dilettanten-Leistungen, überhaupt solche Producte, welche sich durch Neuheit, Vorzüglichkeit oder Preiswürdigkeit, wie nicht minder auch solche, welche sich, wenn auch weniger kostspielig und selten, doch durch gute und tüchtige Arbeit auszeichnen. — Auch ist die Ausstellung von Musterstücken und Musterkarten von, von auswärts bezogenen, Waaren gestattet.

3) Die Ausstellung findet

am 19., 20. und 21. Juli 1857,

am ersten Tage von Nachmittags 3 bis Abends 8 Uhr, an den übrigen Tagen von 9 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends in den hierzu geeigneten Localen des Rathhauses allhier und so weit nöthig, in anderen, demselben nahe gelegenen Räumen Statt.

4) Die Zusendungen der für die Ausstellung bestimmten Gegenstände werden unter der Adresse: An das Bureau des Ausstellungs-Comité's im Rathhause zu Dippoldiswalde. mit Angabe des vollständigen Namens und Wohnorts des resp. Einsenders, sowie mit genauer Bezeichnung der Quantität der eingesendeten Gegenstände, jedes Collo gehörig gezeichnet, auch jeder Artikel mit der genauen Bemerkung des Verkaufspreises, oder doch der Bestimmung, ob derselbe verkäuflich sei, oder nicht, versehen, bis zum 11. Juli dieses Jahres erbeten und erwartet. Ueber die abgelieferten Gegenstände wird ein Empfangsbekanntniß ausgehändigt werden.

5) Die Rücknahme derselben hat mit Ausnahme derjenigen, welche durch Ankauf an andere Eigenthümer übergegangen sind, oder welche bei längerem Verbleiben dem Verderben ausgesetzt sein könnten, in der Zeit vom 27. Juli bis mit dem 1. August d. J. zu erfolgen. So lange die Ausstellung dauert, können verkaufte Gegenstände nur mit Genehmigung des Comité's derselben entnommen werden.

6) Die zur Ausstellung gelangenden Gegenstände werden nach dem designirten Werthe auf Kosten des Comité's gegen Feuergefahr versichert, und wird überhaupt für deren Erhaltung und Sicherung die gebührende Sorge getragen werden.

7) Für jeden Besuch der Ausstellung ist am Eingange ein Eintrittsgeld von 1 Ngr. zu entrichten, von dessen Erlös die Ausstellungskosten bestritten werden sollen. Die Aussteller, sowie die Mitglieder des Comité's, haben jeder Zeit, nicht minder am dritten Tage der Ausstellung sämtliche Handwerkslehrlinge von hier und aus der Umgegend, freien Zutritt.

Beide Ausstellungen betreffende Bestimmungen:

A) Die mit Leitung der Ausstellung beauftragten Comité-Mitglieder tragen zur Abzeichnung Rosetten von grün und weißer Farbe; das von dem Comité bestellte Dienstpersonal Nummern am linken Arme. Auch wird

B) beabsichtigt, von den ausgestellten Gegenständen, soweit es die hierzu zur Verfügung stehenden Mittel gestatten, geeignete Stücke zum Behuf einer nach erlangter Genehmigung der betreffenden Behörden zu veranstaltenden **Verloosung** anzukaufen, wozu Actien zu 10 Ngr. ausgegeben werden sollen. Hierbei werden nur die Gewinnnummern gezogen, die in dem betreffenden Rade dann verbleibenden Nummern aber als Nieten betrachtet. Diese Verloosung wird vor Notar und Zeugen öffentlich an einem später noch bekannt zu machenden Tage erfolgen.

Dippoldiswalde, am 25. April 1857.

Der Ausstellungs-Comité.

Bering, Rittergutspächter in Lünghwih.

Jungnickel, Erbrichter in Reinholdshayn.

Kohl, Ortsrichter in Höckendorf.

Lucius, Oeconomic-Insp. in Reichstädt.

Reinhold, Vorwerksbes. in Hirschbach.

Otto, Rittergutsbesitzer auf Naundorf.

Schmuhl, Rittergutspächter in Schmiedeberg.

Vogel, Freigutsbesitzer auf Kleinölsa, Vorf. des landw. Vereins.

Lehmann, Gerichtsamtman.

Fehrmann, Kaufmann u. Rathmann.

Flemming, A. Posthalter u. Rathmann.

Reichel, Kaufmann u. Stadtverordn.

Sünther, Bäckermeister u. Stadtverordn.

Maukisch, Advokat u. Stadtverordn.

Jehne, Buchdruckereibesitzer.

Böhme, Fohgerbermeister.

Böhme, Goldarbeiter.

Liebscher jun., Schuhmachermeister.

sämmtlich in Dippoldiswalde.

Die „Union,“

allgemeine deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundcapital 3 Millionen Thaler, wovon 2,509,500 Thaler in Actien emittirt sind.

Diese Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschäden zu festen Prämien ohne Nachschußzahlung.

Jede Auskunft über dieselbe wird ertheilt und Versicherungen werden vermittelt durch den unterzeichneten Agenten, welcher gleichzeitig Agent der **Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** ist, die mit der „Union“ in engster Verbindung steht.

Agentur zu Höckendorf, am 28. April 1857.

S. G. Kohl.

Dank.

Bei dem Einzuge am 28. April 1857 in meine neu erkaufte Wirtschaft in Borlas regten sich so mancherlei Gefühle in meiner Brust, vorzüglich das der Dankbarkeit. Daher fühle ich mich gedrungen, meinem Verkäufer, dem nunmehrigen Besitzer des Erbgerichtsgutes zu Obercunnersdorf, Hrn. Karl Kohl, ein Wort des herzlichsten und aufrichtigsten Dankes öffentlich nachzurufen. Danken muß ich demselben für das im besten Zustande mir reichlich übergebene Inventar, sowie für die sorgfältigen Vorarbeiten der Feldbestellung zur Frühlingsfaat und alle andern Freundschafts- und Liebesdienste, welche mir von demselben gern und willig geleistet wurden. Möge Gott dafür sein uneigennütziges Streben und seine rastlose Thätigkeit mit seinem herrlichen Segen krönen und das Hüllhorn seiner Liebe und Gnade durch Feld und Flur, sowie durch Haus und Familie reichlich über ihn schütten. Möge Gott ihn, sowie seine ganze Familie, in dem neugewählten Wohnsitz mit Gesundheit erfreuen und seine Unternehmungen herrlich gelingen lassen, so daß er eine lange Reihe Jahren froh und glücklich verleve.

Gottlieb John, Gutsbesitzer in Borlas.

Herzlicher Dank

Sei allen denen gesagt, welche bei dem gestern hier stattgehabten Essenbrände Hand anlegten und größern Schaden verhüteten. Dieser Dank gilt auch dem Köhler Schmidt, den sein Eifer, das nöthige Material

herbeizuschaffen, einen kleinen Verstoß gegen Höflichkeitsformen machen ließ und dem deshalb unverdienter, harter Tadel zu Theil wurde. Die trohende Gefahr entschuldigt ihn vor jedem Menschenfreunde.

Schmiedeberg, den 29. April 1857.

Weber, Cantor.

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche sich noch im Reste bei mir befinden, werden hierdurch aufgefordert, längstens binnen vierzehn Tagen pünktliche Zahlung leisten zu wollen, widrigenfalls ich mich genöthigt sehe, andere Maßregeln zu ergreifen.

Borwerk Hirschsprung, den 29. April 1857.

Rosenbaum.

Einige Fuhrer Spreu

sind zu verkaufen beim Posthalter Fleming.

Alizarin-Tinte,

patentirt für Sachsen, Hannover, Frankreich und Belgien,

empfiehlt in allein ächter und guter Qualität in Originalflaschen à 10, 6 und 3 Ngr.,

Louis Schmidt in Dippoldiswalde.

Aug. Gäbler in Altenberg.

Etablissemments-Anzeige.

Einem geehrten Publikum in Dippoldiswalde und Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich mich hier als

Bildhauer

etabliert habe, und alle in diesem Fache vorkommende Arbeiten — in Stein, Marmor und Holz — übernehme, Aufträge jeder Art geschmackvoll und gediegen, sowie auch schnell ausführen werde.

Indem ich die Ehre habe, dies zur Oeffentlichkeit zu bringen, versichere ich zugleich reelle Aufwartung und bitte um gütige Beachtung.

Dippoldiswalde.

S. G. Demnig, Bildhauer,
im hohlen Weg Nr. 70, der Schule vis-à-vis.

Landgüter-Verkäufe.

Mehrere kleine und größere Landgüter von 20 bis zu 200 Scheffel, alle auszugs- und herbergsfrei, sind mir zum Verkauf in Auftrag gegeben worden. Käufern ertheilt reelle Nachweisung F. A. Neuther in Dippoldiswalde.

Cervelat-
Salami-
Trüffel-
Zungen-
Schinken-
u. Roth-

Wurst

empfehle in bester Güte.

Lincke.

Gewiegttes Boeufsteak-Fleisch

ist heute Freitag zu haben bei N. Loßner.

Geräucherte Heringe,

a Stück 10, 12 und 15 Pf.,

sind von morgen an wieder in bester Güte zu haben.

Lincke.

Aechte Nigaer Kron-Säe-Leinsaat

empfehle sowohl in ganzen Originaltonnen, als in jeder beliebigen kleinen Quantität billigst

Schmiedeberg. Theod. Eichhorn.

Die tägliche Schnell-Liste der Ziehungen 5. Classe fgl. sächs. Landes-Lotterie liegt zur Einsicht stets bei mir aus.

Littel, Schenkewirtschaft in der Schuhgasse.

Offene Stelle.

Ein tüchtiges Hausmädchen, welches auch Lust und Liebe zu Kindern hat und über ihre Brauchbarkeit sich genügend auszuweisen vermag, kann zum 1. Juli d. J. einen Dienst erhalten. Wo, erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Gefunden ein Regenschirmgriff von Horn mit Cocusknopf, vom Gerichtsamman Lehmann.

Theater in Reichstädt.

Sonntag, den 3. Mai: Doctor Faust, Lustspiel in 4 Acten.

Dienstag, den 5.: Müller-Röschen, oder die Schlacht bei Jena, Schauspiel in 4 Acten.

Donnerstag, den 7.: Doctor Martin Luther, oder der Reichstag zu Worms, Schausp. in 4 Acten.

Ernst Schmidt.

Ein schwarzer kleiner Hund ist zügelaußen. Gegen Erstattung der Kosten in Empfang zu nehmen Oberhäselich Nr. 15.

Heute Freitag, den 1. Mai, im Saale des Gasthofs zum goldenen Stern,

Concert des Gesangvereins,

unter gefälliger Mitwirkung der hiesigen und auswärtiger Herren Lehrer. Freunde des Gesanges werden hierdurch ergebenst eingeladen.

Entree 2½ Ngr. Anfang 8 Uhr.

Dippoldiswalde.

Der Männergesang-Verein.

Nächsten Sonntag, den 3. Mai,

Tanzmusik

in Berreuth, wozu ergebenst einladet

Hanke, Gastwirth.



Nächsten Sonntag

Tanzmusik

wozu ergebenst einladet

in Oberfarsdorf,
Schmidt, Gastwirth.

Nächsten Sonntag, den 3. Mai,

Tanzmusik

im Gasthofs zu Oberhäselich, wozu ergebenst einladet

Welde, Gastwirth.

Kommenden Sonntag, den 3. Mai, wird bei mir

Tanzmusik

stattfinden, wobei ich mit neubacknem Kuchen bestens aufwarten werde und ergebenst einlade.

G. Zscheile in Großölsa.

Tanzmusik

findet nächsten Sonntag im Gasthof zu Reinholdshayn statt, wozu ergebenst einladet

Günter, Gastwirth.

Einladung.

Kommenden Sonntag, den 3. Mai, ladet zu einem Töpfschen

ächtem Pilsner Lagerbier

ergebenst ein

Fischerhaus bei Moldau in Böhmen.